

Sitzungsvorlage Nr. 57/2019
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):
Rechenschaftsbericht (ohne Zahl-
enteil)

Sitzung am 04.06.2019

AZ: III-022.31; 913.69/Vog
Erstellt: 22.05.2019



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Feststellungsbeschluss hat für die Verwaltung keine entlastende Wirkung. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Beim Rechnungsergebnis hervorzuheben ist, dass sich die Zuführungsrate im Vergleich zum Planansatz um rund **800.000 €** erhöht hat und dass die Verschuldung der Gemeinde im Jahr 2018 von 2,05 Mio. Euro auf 1,69 Mio. Euro bzw. von 363 €/Ew. auf 295 €/Ew. zurückgegangen ist. Die Ursache für die Erhöhung der Zuführung beruht insbesondere auf folgenden Planabweichungen:

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer	850.000 €
Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage	170.000 €
Mehrausgaben beim Austausch der Fenster im Rathaus	105.000 €

Im Haushaltsplan 2019 wurde für den Ausgleich der geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von - 2.980.422 € bereits mit einer gegenüber der Planung um 600.000 € höheren Zuführung im Jahr 2018 und damit mit einer um diesen Betrag höheren Rücklage gerechnet. Das heißt die Verbesserung der Zuführungsrate 2018 beträgt nur 200.000 €.

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts liegt um 2,1 Mio € über der Plansumme. Hauptursache dafür ist, die um 800.000 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Mehreinnahmen bei den Bauplatzverkäufen im Baugebiet Seite 2. Bauabschnitt in Höhe von 961.450 €. Sehr viele im Haushaltsplan enthaltenen Projekte konnten nicht abgeschlossen oder schon gar nicht begonnen werden, z.B. das barrierefreie Rathaus oder der Umbau bzw. die Umnutzung des bisherigen Schlachthauses zu Bauhof und Feuerwehrräumen. Da das Finanzwesen in der Gemeinde Eutingen im Gäu zum 1.1.2019 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt wurde, können im Jahr 2018 auch keine Ansätze bzw. Mittel auf das Folgejahr übertragen werden. Der Überschuss des Vermögenshaushalts ging vollständig in die allgemeine Rücklage über.

Vom Überschuss des Vermögenshaushalts 2018 in Höhe von 3,8 Mio. € wurden ebenfalls bereits 3,4 Mio. € in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 zur Deckung des Fehlbetrags der Änderung des Finanzierungsmittelbestands eingeplant. Insgesamt ist die allgemeine Rücklage 2018 um 300.000 € höher wie bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 angenommen.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2018 können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Beschlussvorschlag für die Feststellung der Jahresrechnung 2018 ist auf Seite 24 des beigefügten Rechenschaftsberichtes abgedruckt.

Gemeinde Eutingen im Gäu
Landkreis Freudenstadt

Jahresrechnung

für das

Haushaltsjahr

2018

Inhaltsverzeichnis	Seite		
A	Rechenschaftsbericht		
	I	Geldvermögensrechnung	1
	II	Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes	3
	III	Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes	12
B	Beschlussvorschlag	24	
C	Jahresrechnung		
	Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes	25	
	Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes	80	
	Haushaltsrechnung der haushaltsfremden Vorgänge	105	
	Kassenmäßiger Abschluss	144	
	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	145	
	Gesamtrechnung	146	
	Rechnungsquerschnitt	174	
	Jahresrechnung-Gruppierungsübersicht	180	

A. Rechenschaftsbericht

Nach § 95 der GO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist nach § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung alt (GemHVO a. F.) als Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes der Jahresrechnung beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO a. F. insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

I Geldvermögensrechnung

a) Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden

Die Kapitaleinlagen bei den Zweckverbänden veränderten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2018	Zugang (+) Abgang (-)	Stand am 31.12.2018
Zweckverband Gäuwasserversorgung	395.169,31 €	0,00 €	395.169,31 €
Abwasserzweckverband Eutingen- Hochdorf	1.551.429,72 €	-6.967,78 €	1.544.461,94 €
Abwasserzweckverband Börstingen	2.001.614,24 €	-19.182,74 €	1.982.431,50 €
Summen	3.948.213,27 €	-26.150,52 €	3.922.062,75 €

b) Beteiligungen

Die Beteiligung bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu beträgt 150 €. Bei der Volksbank Horb ist die Gemeinde mit 51,13 € beteiligt. Seit dem Jahr 2004 ist die Gemeinde am Holzof Oberschwaben eG mit 153,75 € beteiligt. Am 31.12.2018 betrug die Beteiligung am Zweckverband KIVBF 4.248,04 € und an der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Karlsruhe GbR 16.168,96 €.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.3.2012 beteiligte sich die Gemeinde bereits im Jahr 2012 mit einem Stammkapital von 6.000 € an der Energieagentur Horb gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Im Jahr 2013 traten die Große Kreisstadt Freudenstadt, die Stadt Dornstetten und die Gemeinde Wörnersberg der eGmbH bei. Im Zuge dieser Neuaufnahmen hat die Gemeinde Eutingen im Gäu ihren Stammkapitalanteil entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2013 auf 12.000 € erhöht.

Im Jahr 2013 wurde die GäuWärme GmbH neu gegründet. Die Gemeinde ist am Gesamtstammkapital in Höhe von 25.000 € mit 30 %, also 7.500 € beteiligt und hat zunächst eine weitere Einlage in Höhe von 100.000 € geleistet, die dann im Jahr 2015 um 50.000 € und im Jahr 2016 um 49.800 € auf insgesamt 199.800 € erhöht wurden.

c) Stand und Entwicklung der Darlehen

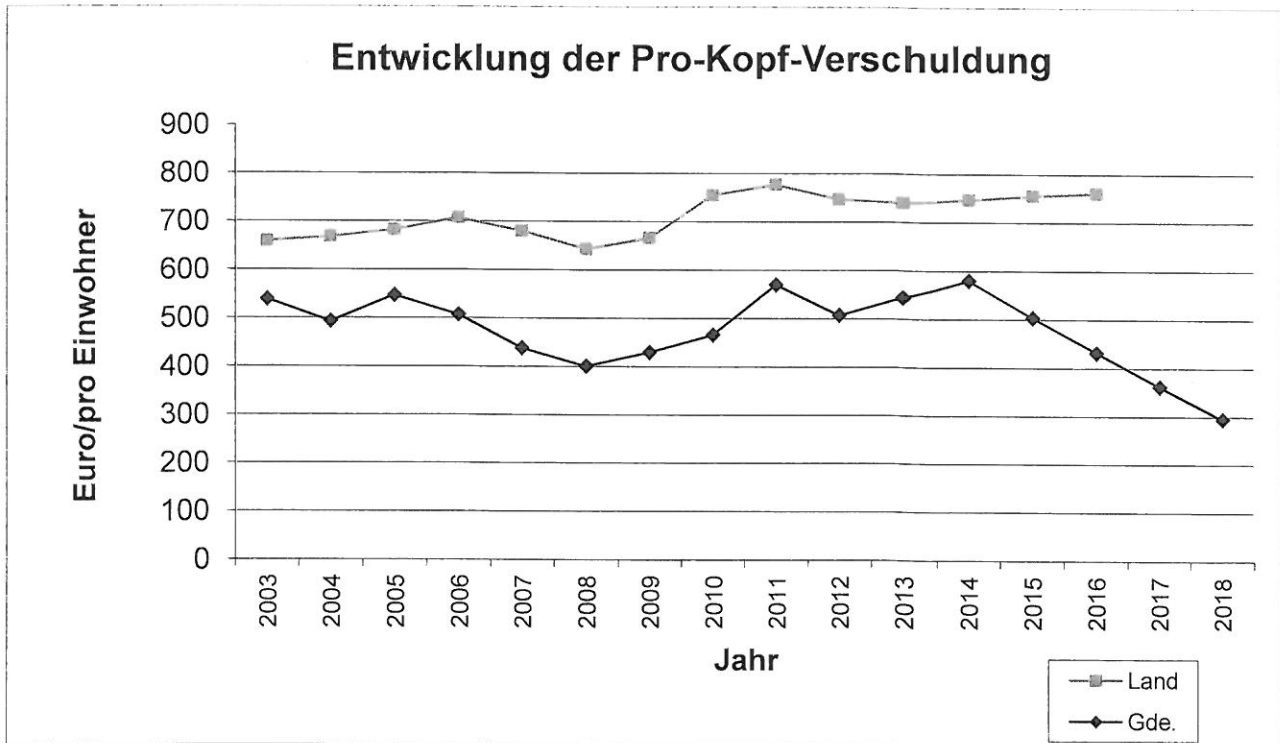
Am 01.01.2018 betrug der tatsächliche Schuldenstand 2.050.400,90 €. Die planmäßigen Tilgungsleistungen betragen 359.545,52 €.

Die Haushaltssatzung 2018 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 278.848 €. Nach dem ermittelten Rechnungsergebnis war keine Darlehensaufnahme notwendig, so dass sich für das Jahr 2018 folgende Schuldenstandentwicklung ergibt:

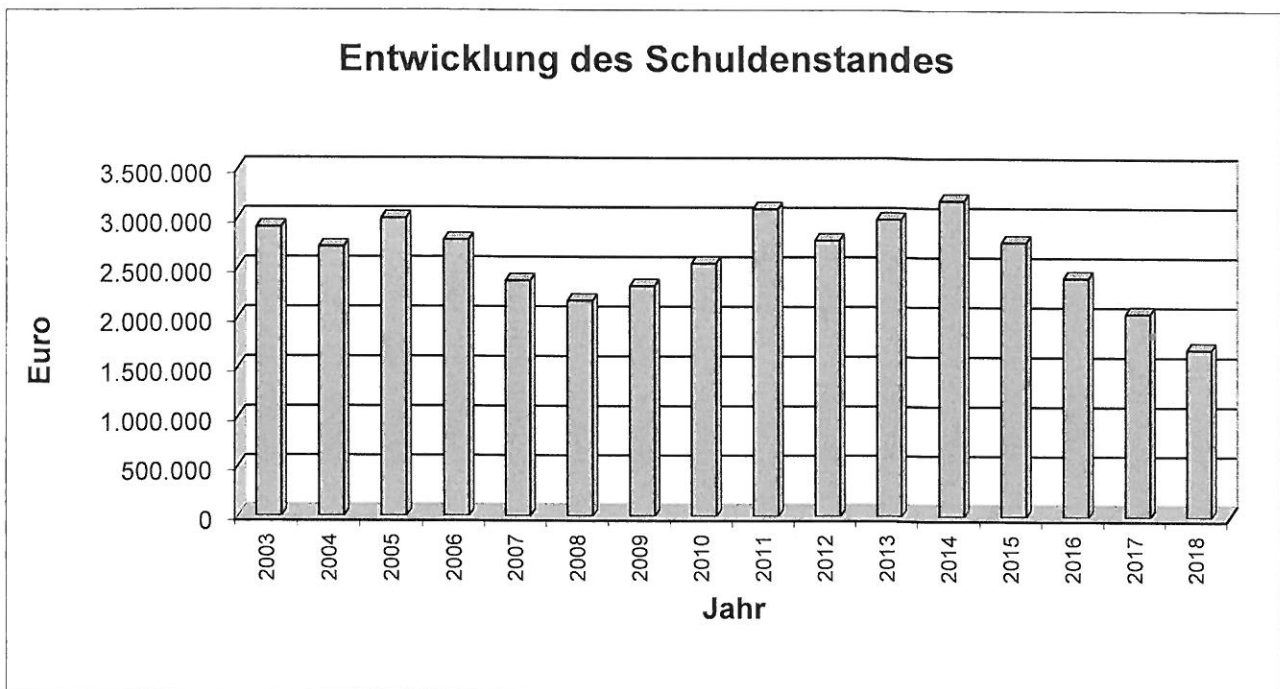
Schuldenstand am 01.01.2018	2.050.400,90 €
Planmäßige ordentliche Tilgung	-359.545,52 €
Aufnahme von Krediten	0,00 €
Tatsächlicher Schuldenstand am 31.12.2015	1.690.855,38 €

Nettoneuverschuldung 2018 -359.545,52 €

Die Verschuldung geht seit dem Jahr 2015 stetig zurück, von 3.185.849 € am Ende des Jahres 2014 auf 1.690.855,38 € am Ende des Jahres 2018. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich von **363 €/Ew.** am 31.12.2017 auf **295 €/Ew.** am 31.12.2018.



Die Vergleichszahl Land zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 ist noch nicht bekannt.



d) Stand der Rücklagen

Der Haushaltsplan 2018 sieht weder eine Entnahme aus der Sonderrücklage noch eine Entnahme oder Zuführung zur allgemeinen Rücklage vor. Für die Sonderrücklage ist allerdings noch ein Haushaltsausgaberest aus 2017 in Höhe von 43.000 € für die Rekultivierung Nordhang vorhanden. Für diese Maßnahme sind nur 23.591,21 € angefallen. Die Sonderrücklage hat sich unter Berücksichtigung der Zuführung in Höhe von 1.740,68 € im Jahr 2018 auf 94.195,06 € reduziert.

In der allgemeinen Rücklage sind auch zweckgebundene Beträge für zukünftige Maßnahmen in einzelnen Ortsteilen enthalten. Die Veränderung dieser Beträge ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Bezeichnung	Stand		Abgang	Stand
	01.01.2018	Zugang		
Allgemeine Rücklage				
- zweckfreier Teil	287.563,94	3.780.307,14	0,00	4.067.871,08
- Fleckenfasnet Eutingen	7.802,97	15.408,83	8.301,57	14.910,23
- Hallenfonds Göttelfingen	4.372,40	1.955,35	299,67	6.028,08
- Aussegnungshalle Göttelfingen	2.045,00	0,00	0,00	2.045,00
- Hallenfonds Weitingen	19.372,47	9,69	0,00	19.382,16
Summe allgemeine Rücklage	321.156,78	3.797.681,01	8.601,24	4.110.236,55
Sonderrücklage				
- Abfallbeseitigung	116.045,59	1.740,68	23.591,21	94.195,06
Gesamtsummen	437.202,37	3.799.421,69	32.192,45	4.204.431,61

Der Überschuss des Vermögenshaushaltes wurde vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt, da aufgrund der Umstellung auf das NKHR keine Haushaltsreste gebildet werden können.

Nach der Rücklagenübersicht im Haushaltsplan 2018 beträgt der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage 261.976 €. Dieser Mindestbetrag wird im Haushaltsjahr 2019 auf 282.218 € steigen und ist auch ohne die zweckgebundenen in der Rücklage enthaltenen Mittel eingehalten.

II. Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts

Nach der Haushaltssatzung vom 20.02.2018 betragen
die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je 15.435.669 €

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2018
schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 17.067.157 €

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich
Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von je 1.631.488 €.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts liegt rund 1,6 Mio. € (10,6 %) über dem geplanten Volumen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist rund 800.000 € höher als geplant. Hauptursache dafür ist, dass die Gewerbesteureinnahmen rund 850.000 € über der Planung liegen, was gleichzeitig zu Mehrausgaben von 170.000 € bei der Gewerbesteuerumlage führte. Für den Austausch der Fenster im Rathaus sind Mehrausgaben in Höhe von 105.000 € entstanden, weil diese nicht wie ursprünglich geplant im Vermögenshaushalt gebucht wurden, sondern als Unterhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt. Wie in früheren Jahren sind weitere teilweise auch größere bzw. wesentliche Planabweichungen eingetreten, die nachfolgend erläutert werden.

Erläuterungen der wesentlichen Planabweichungen

Bei den Erläuterungen ist folgendes zu beachten:

Aufwendungen Bauhof:

Die Planansätze im Bereich „Aufwendungen Bauhof“ können jeweils nur geschätzt werden, da sich der Einsatz des Bauhofes nicht genau vorhersagen lässt. Die Gesamtkosten des Bauhofes lagen rund 6.000 € über dem Planansatz. Bei der Aufteilung der Bauhofleistungen gab es im Vergleich zur Planung vereinzelt auch größere Abweichungen. Bei der 1250 Jahr Feier ergaben sich z.B. Mehrausgaben in Höhe von annähernd 38.000 €, bei den Feldwegen wurden dafür 26.000 € weniger ausgegeben.

Innere Verrechnungen:

Abweichungen bei Verrechnungshaushaltsstellen, die sich auf der Ausgaben- sowie auf der Einnahmenseite niederschlagen, werden in der Regel nur einmal erläutert.

Personalkosten:

Der Personalkostenansatz betrug 2.946.938 €. Darüber hinaus wurden dem Jahr 2017 Haushaltsreste in Höhe von 240,-€ in das Jahr 2018 übertragen. Die Personalausgaben betragen insgesamt 2.964.650,89 €, sodass der Planansatz nach Verrechnung des Haushaltsrestes aus 2017 mit ca. 17.473 € überschritten wurde. Die größten Abweichungen ergaben sich im Bereich des Hauptamtes. Die Vergütungen der Beschäftigten lagen mit 68.149 € deutlich über dem Ansatz. Dies ist zum überwiegenden Teil der aufgrund des Jubiläums 1250Jahre- Eutingen zusätzlichen geschaffenen Stelle mit einem Beschäftigungsumfang i. H. v. 75% zuzuordnen. Gleichzeitig kam auch aufgrund einer Elternzeit bei den Beamten im Hauptamt zu einer Minderausgabe in Höhe von rd. 16.000 €. Eine weitere Mehrausgabe im Hauptamtsbereich in Höhe von 41.729 € (Beiträge zu Versorgungskassen Beamte) ergab sich aufgrund der zuvor nicht eingeplanten Abfindung nach § 79 Landesbeamtenversorgungsgesetz eines ehemaligen Beamten der Gemeinde Eutingen im Gäu. Auch im Bereich der Finanzverwaltung kam es zu größeren Planabweichungen. So wurde durch die Einstellung eines Nachwuchsbeamten (geringere Besoldungsgruppe als eingeplant) eine Einsparung in Höhe von 16.566 € (Besoldung Beamte) und sowie 11.984 € (Beitrag zu Versorgungskassen) erzielt. Darüber hinaus wurde ein langzeit-erkrankter Mitarbeiter (Teilzeit 50%) einkalkuliert, wobei im Jahr 2018 keine Genesung erfolgte (Einsparung i. H. v. rd. 26.000 €). Durch Neueinstellungen konnten darüber hinaus bei den Beschäftigten weitere Einsparungen erzielt werden, sodass die Minderausgaben sich im Finanzwesen bei den Beschäftigten insgesamt auf rd. 64.000 € (Vergütung, ZVK und Sozialversicherungen) beliefen.

Zusammenstellung und Erläuterung der wichtigsten Planabweichungen und der Abweichungen, die mindestens 20.000 € betragen:

1.0200 Hauptverwaltung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
501010	Unterhaltung Gebäude und Anlagen Eutingen	20.200 €	126.522,34 €	+106.322,34 €	Der Haushaltsplan enthielt nur einen Ansatz in Höhe von 20.200 € wovon 10.000 € auf die Parkanlage hinter dem Rathaus und 7.000 € auf die Abdichtung des Narrenbrunnens. Die Kosten für die Abdichtung des Narrenbrunnens entfielen weitestgehend, weil die Arbeiten vereinfacht in Eigenleistung durchgeführt werden konnten. Allerdings wurden andererseits die im Vermögenshaushalt geplanten Ausgaben für die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderten Energiesparmaßnahmen im Rathaus über den Verwaltungshaushalt abgewickelt, weil die Maßnahme nach der Trennung vom geplanten Rathausumbau als Unterhaltungsmaßnahme gilt. Es entstanden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von knapp 105.000 €. Der für die Maßnahme bewilligte Zuschuss geht im Folgejahr

					ein.
655000	Sachverständige, Gerichtskosten	37.540 €	8.054,55 €	- 29.485,45 €	Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kosten für eine Untersuchung der Arbeitsergonomie sind nicht angefallen. Das Projekt wurde aufgrund der größeren Projekte in 2018 und des Personalmangels (bei der Planung wurde noch mit der Rückkehr von Frau Binder gerechnet) aufgegeben. Diese soll ggf. nach der Rathausesanierung an den neuen Arbeitsplätzen durchgeführt werden. Die Hausmeisterbedarfsanalyse wurde in das Jahr 2019 verschoben, weil die GPA keinen früheren Termin anbieten konnte.

1.1310 Feuerwehr

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	32.455 €	10.066,75 €	-22.388,25 €	22.155 € sind allgemein im Budget enthalten.

1.3400 Heimatpflege

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
130000	Verkaufserlöse 1250 Jahre Eutingen	112.000 €	75.982,31 €	-36.018,69 €	Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde die 1250 Jahr Feier als eine Veranstaltung unter der Haushaltsstelle 1.3400.130000 geplant. Tatsächlich wurden das Sponsoring bei Ersatz und ähnliche Einnahmen und Spenden bei der Haushaltsstelle 1.3400.177100 verbucht
151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	0	22.456,97 €	+22.456,97 €	Die Einnahmen aus dem Sponsoring der 1250 Jahr Feier wurden hier verbucht.
658000	Gemeindejubiläum 1250 Jahre Eutingen	147.000 €	108.572,56 €	-38.427,44 €	Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde die 1250 Jahr Feier als eine Veranstaltung unter der Haushaltsstelle 1.3400.658000 geplant. Vor Beginn der Veranstaltung wurde die Haushaltsstelle 1.3400.658100 Eröffnungsveranstaltung 1250 Jahre Eutingen angelegt, auf der tatsächliche Ausgaben in Höhe von 17.210,48 € verbucht wurden.

1.4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Asyl- und Flüchtlingsunterbringung	28.100 €	76.841,82 €	+48.741,82 €	Die Nutzungsentschädigungen und Miet- und Pachteinnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurden grob geschätzt, fielen aber entsprechend der tatsächlich untergebrachten Personen höher aus.
543100	Strom	6.000 €	26.509,15 €	+20.509,15 €	Im Jahr 2018 wurden mehr Flüchtlinge untergebracht als geplant (27 geplant, 48 tatsächlich untergebracht), weshalb der Landkreis höhere Nutzungsentschädigungen an uns bezahlt hat, im gleichen Verhältnis sind aber auch die Stromkosten gestiegen.
658000	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000 €	28.656,80 €	+ 27.657 €	Da im Jahr 2018 mehr Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht wurden, mussten Wohnungen von Dritten (Bergstr. 30,32 und Marktstr. 6, 42) von der Gemeinde für die Anschlussunterbringung angemietet werden. Das war zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht bekannt.

1.4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
112000	Elternbeiträge Kinder unter drei Jahren	59.700 €	29.192,00 €	- 30.508 €	Die Gebühreneinnahmen haben sich zwischen der Betreuung der über 3-jährigen und der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder aufgrund eines technischen Buchungsfehlers verschoben. Die Gebühreneinnahmen der U3 Kinder sind durch die dauerhafte Vollausslastung gestiegen, die Gebühreneinnahmen der über 3-jährigen sind gleich geblieben. Die Verschiebungen konnten aufgrund der Umstellung auf das NKHR nicht mehr korrigiert werden.

1.5720 Lehrschwimmbecken

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
169300	Erstattung Schule für Schwimmbad- benutzung	49.300 €	71.340,81 €	+ 22.040,81 €	Unterhaltung und Personalkosten des Schwimmbades sind höher ausgefallen.

1.6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
601000	Aufwand der Bauleitplanung	89.000 €	27.963,81 €	- 61.036,19 €	<p>Folgende Verfahren wurden in 2018 nicht begonnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung B-Plan „Schuppengebiet Wasserland“ in Weitingen 3.000 € - Neues Schuppengebiet für Eutingen 5.000 € - Änderung und Erweiterung B-Plan Stauffenbergstraße 8.000 € - Änderung B-Plan „Schießmauer Gesamtüberplanung“ 5.000 € - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Innerer Steinweg“ 5.000 € <p>Ursache war die fehlende Verwaltungskapazität, aufgrund der zeitintensiven Bearbeitung des Gebiets „Stuttgarter Straße“.</p> <p>Folgende Verfahren wurden 2018 begonnen, jedoch waren noch keine Abschlagszahlungen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B-Plan „Bahnhofstraße“ 10.000 € - B-Plan „Vollmaringer Weg“ 15.000 € <p>Nicht endgültig abgerechnet wurde das Verfahren „Neuer Bahnhof West“ 15.000 €.</p> <p>Für die Rechtsberatung im Normenkontrollverfahren „Seite“ und „KVT“ ist ein nicht geplanter Aufwand in Höhe von 4.000 € entstanden.</p>

1.6300 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
159000	Vermischte Einnahmen	24.000 €	747,50 €	- 23.252,50 €	Die geplanten Ersätze für die Treppe Buchenweg/Jahnstraße und für den umgefahrenen Baum bei der Apotheke in Eutingen sind aufgrund der Bearbeitung durch Versicherungen noch nicht eingegangen.

1.7000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
-----------------	-------------	------------	----------	------------	-------------

110000	Benutzungsgebühren	880.200 €	904.783,03 €	+24.583,03 €	Die Gesamtmenge an Schmutzwasser im Jahr 2018 beträgt 211.988 m³, geplant wurde eine Menge von 204.000 m³. Die tatsächliche Niederschlagsmenge übersteigt die geplante Menge um 5.557 m³.
171000	Landeszuweisung für laufende Zwecke	267.000 €	0,00 €	-267.000,00 €	Für die im Jahr 2018 vorgesehenen Kanalsanierungsmaßnahmen in Weitingen enthielt der Haushaltsplan für die dem Verwaltungshaushalt zugeordneten Ausgaben einen Landeszuschuss in Höhe von 276.000 €. Der beantragte Landeszuschuss wurde zunächst abgelehnt, dann aber mit Bescheid vom 23.10.2018 doch noch bewilligt. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Maßnahme dann in der Sitzung am 6.11.2018 zugestimmt. Die Durchführung der Maßnahme kann jedoch erst 2019 erfolgen. Der bewilligte Zuschuss und die erwarteten Ausgaben sind im Haushaltsplan 2019 erneut eingestellt. Die Ansätze im Plan 2018 können verfallen.
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	380.000 €	87.013,43 €	-292.986,57 €	Für Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 380.000 € bereitgestellt, wovon 6.000 € für allgemeine Ausgaben, 33.000 € für restliche Kanalsanierungsarbeiten aus dem 1. Abschnitt, 334.000 € für den 2. Sanierungsabschnitt und 7.000 € für evtl. notwendige Kanalschachtsanierungsmaßnahmen in der B14/28 (neuer Belag) vorgesehen waren. Weil der Zuschuss für den 2. Abschnitt der Kanalsanierungen nach der Eigenkontrollverordnung zunächst abgelehnt wurde und die Maßnahme erst 2019 umgesetzt werden kann, fielen dafür im Jahr 2018 außer 9.300 € für ein Sanierungskonzept bisher keine Ausgaben an. Für den ersten Sanierungsabschnitt fielen tatsächliche Kosten in Höhe von rund 48.000 € an. Für die Vorbereitung der Kanalsanierungsmaßnahmen in Göttelfingen fielen Kosten in Höhe von rund 9.500 € an. Die geschätzten Mittel für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen reichten nicht aus. Alleine für Kanalreinigungen betrugen die angefallenen Kosten knapp 8.500 €.
680000	Abschreibungen	236.660 €	215.093,48	- 21.566,52 €	Die Abweichung bei den Abschreibungen ergab sich durch die Reduzierung bzw. noch nicht erfolgte Abrechnung der Maßnahmen: - Erdbecken im Gewerbegebiet Neuer Bahnhof, - Regenwasserkanal in der Hummelbergstraße - Regenwasserkanal am Verbrauchermarkt.
713100	Zuweisungen Zweckverband Eutingen-Hochdorf	357.000 €	396.865,93 €	+39.865,93 €	Ursache für die höhere Betriebskostenumlage an den Zweckverband Eutingen-Hochdorf ist die Verschiebung des CSB-Anteils der Stadt Nagold. Der CSB-Anteil ist die Abrechnungsgrundlage. Bei der Planung wurde für die Stadt Nagold ein CSB-Wert von 49,6% angenommen. Tatsächlich betrug dieser nur 42,9 %. Dies führte zu Mehrkosten der Gemeinde Eutingen in Höhe von ca. 40.000 €.

1.7230 Mülldeponien, Erddeponien

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Benutzungsgebühren	52.520 €	74.719,80 €	+ 22.199,80 €	Die jährlichen Schüttmengen sind sehr unterschiedlich. Der Haushaltsplanung lag eine Erdmengenlieferung von 5.200 cbm zu Grunde. Tatsächlich wurden 7.784 m³ abgelagert. Ursache für die Mehrmengen waren insbesondere zwei größere private Bauvorhaben in Eutingen (Göttelfinger Straße und am Schützenweg) sowie der Aushub für das Pflegeheim.

1.7850 Feldwege, Wirtschaftswege

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
510000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	71.500 €	51.187,37 €	- 20.312,63 €	Die geplante Brückensanierung am Lehmgrubenwege konnte günstiger durchgeführt werden. Die Kosten für den Bahnübergangsbelegmelder sind noch nicht angefallen. Die dazugehörige Vereinbarung wurde aufgrund von Verzögerungen der Deutschen Bahn erst im Dezember 2018 abgeschlossen. Die Ausgaben fallen erst im Jahr 2019 an und sind erneut eingeplant.

1.8150 Wasserversorgung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Benutzungsgebühren	534.100 €	554.208,97 €	+ 20.108,97 €	Im Jahr 2018 beträgt die tatsächlich verkaufte Wassermenge 228.984 m ³ , geplant wurde eine Verkaufsmenge von 220.000 m ³ . Die höher verkaufte Wassermenge führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 20.483,85 €.

1.8810 Wohn- und Geschäftsgebäude

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
159000	Vermischte Einnahmen	500.000 €	1.378.935,45 €	+878.935,45 €	Die Ausschreibung und Vergabe der Auffüllung von Gewerbegrundstücken erfolgte im Herbst 2017. Mit der Auffüllung waren auch Bauleistungen verbunden. Der Saldo aus den ausgeschriebenen Leistungen und der Vergütung für die Auffüllung betrug brutto 1,074 Mio. €. Unter Berücksichtigung eines Puffers wurden davon 400.000 € in den Haushaltsplan 2017 und weitere Einnahmen in Höhe von 500.000 € in den Haushaltsplan 2018 eigestellt. Entgegen der Planung mit Nettobeträgen wurden Einnahmen und Ausgaben brutto gebucht. Im Jahr 2017 fielen keine Einnahmen an. Die Ausgaben betragen 18.818,30 €. In der Baugenehmigung für die Auffüllung wurde dann die ursprünglich geplante Auffüllung mit sogenanntem Z2-Material herausgestrichen. Diese Änderung führt zu einer Reduzierung der Einnahmen auf rund 832.000 €. Bei einer steuerlichen Prüfung der Angelegenheit wurde vom Steuerberater dann auch noch festgestellt, dass das Vorhaben einen Leistungstausch darstellt, wobei die Leistung der Gemeinde in der Bereitstellung des Auffüllvolumens besteht. Diese Leistung der Gemeinde ist nicht umsatzsteuerpflichtig, so dass der im ursprünglich ermittelten Erstattungsbetrag enthaltene Umsatzsteueranteil wegfällt. Dadurch reduzieren sich die saldierten Einnahmen für die ursprünglich angenommenen Mengen auf rund 567.000 €.
640000	Steuern und Schadensfälle	0 €	28.000,00 €	+ 28.000,00 €	Im Gewerbegebiet Neuer Bahnhof wurde ein aufgefülltes Grundstück veräußert. Für das geplante Gebäude wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Setzungen prognostiziert, die bei der Gründung Mehrkosten verursachen. Die prognostizierten Setzungen hätten durch eine Wartezeit ausgeglichen werden können, die aber nicht einzuhalten war. Die Gemeinde hat sich an den Mehrkosten für die Gründung beteiligt.
668000	Vermischte Ausgaben	70.000 €	913.177,98 €	+ 843.177,98 €	Im Haushaltsplan waren auf Grund der ursprünglich beabsichtigten Nettoabrechnung der Auffüllung nur die geschätzten Ausgaben für Planungsleistungen (einschließlich Gutachten u. Baugenehmigung) enthalten. Da Bruttobetrag

					ge verbucht wurden entstanden Mehrausgaben in Höhe von 843.177,98 €. Im Jahr 2018 ergab sich ein Nettoerlös in Höhe von 465.757,47 €. Der Nettoerlös lag etwas unter der ursprünglichen Annahme, weil sich die Auffüllmenge geringfügig reduzierte und für den Einbau von Humus auf weiteren Grundstücken zusätzlicher Aufwand entstand.
--	--	--	--	--	--

1.9000 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
001000	Grundsteuer B	610.000 €	649.654,92 €	+ 39.654,92 €	Die tatsächlichen Steuereinnahmen lagen über dem geschätzten Haushaltsansatz.
003000	Gewerbesteuer	1.300.000 €	2.146.135,62 €	+ 846.135,62 €	Die tatsächlichen Steuereinnahmen lagen über dem geschätzten Haushaltsansatz.
041000	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.649.135 €	2.708.876,80 €	+ 59.741,80 €	Nach dem Haushaltserlass betrug der Kopfbeitrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl 1.189 €. Der Kopfbeitrag wurde für die Abrechnung auf 1.214 € angehoben.
810000	Gewerbesteuerumlage	261.912 €	432.261,63 €	+170.349,63 €	Durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen erhöhte sich auch die Gewerbesteuerumlage.

1.9100 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
270000	Abschreibungen	597.895 €	565.969,28 €	- 31.925,72 €	Die Abschreibungen lagen insgesamt fast 32.000 € unter dem Planansatz, was größtenteils an den günstigeren bzw. noch nicht abgerechneten Maßnahmen im Gewerbegebiet Neuer Bahnhof (Erdbecken und Regenwasserleitung Hummelbergstraße) und an der noch nicht abgerechneten Regenwasserleitung beim Verbrauchermarkt liegt. Bei der Planaufstellung ist man von einer Abrechnung im Jahr 2018 ausgegangen.
275000	Verzinsung des Anlagekapitals	497.225 €	472.601 €	- 24.624 €	Die Abweichung bei der Verzinsung liegt am nicht vollständig eingegangenen Zuschuss zur Kanalsanierung Weitingen in Höhe von 267.000 €. Bei der Planaufstellung ist man von einem Eingang im Jahr 2018 ausgegangen.
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.609.861 €	2.406.148,70 €	+ 796.287,70 €	Die Summe der einzelnen Abweichungen im Verwaltungshaushalt führt zur höheren Zuführung.

Abschluss des Feuerwehrbudgets 2018:

Für die Jahre 2012 und 2013 wurde das Feuerwehrbudget (Zuschussbudget) von 65.000 € auf 66.000 € erhöht und blieb seither unverändert. Es wurde deshalb auch 2018 in dieser Höhe in den Haushaltsplan aufgenommen.

Zum Feuerwehrbudget gehören die Finanzpositionen des Verwaltungshaushalts unter der Gliederungsziffer 1.1310, jedoch ohne die Ausgaben für Abschreibung und Verzinsung. Grundsätzlich müssen auch die Ausgaben im Vermögenshaushalt bei den Finanzpositionen des Vorhabens 2.1310-002 aus dem Budget abgedeckt werden. Im Jahr 2018 wurden 4 Atemschutzgeräte für die Abteilung Weitingen und ein Schnelleinsatzboot angeschafft. Außerdem wurden im Gerätehaus in Göttelfingen Zu- und Abluftgeräte eingebaut. Alle Ausgaben mussten nicht aus dem Budget gedeckt werden.

Die im Verwaltungshaushalt enthaltenen Rückflussverhinderer, die ebenfalls nicht hätten aus dem Budget gedeckt werden müssen, wurden nicht angeschafft. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Budgetvorgriff in Höhe von 4.126,10 €, der auch einen Budgetvorgriff in Höhe von 10.764,91 € aus Vorjahren enthält und sich wie folgt errechnet:

Abrechnung Feuerwehrbudget 2018

Ausgaben Verwaltungshaushalt	101.651,49 €
abzügl. Abschreibungen	0,00 €
abzgl. Verzinsung d. Anlagekapitals	0,00 €
<hr/> Anrechenbare Ausgaben Verwaltungshaushalt	<hr/> 101.651,49 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	0,00 €
<hr/> Gesamtausgaben	<hr/> 101.651,49 €
abzügl. Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 €
abzügl. Einnahmen im Verwaltungshaushalt (ohne Auflösung von Zuweisungen)	-31.525,39 €
<hr/> aus dem Budget zu deckende Ausgaben	<hr/> 70.126,10 €
 Vorhandenes Budget	 66.000,00 €
Budgetüberschuss aus dem Vorjahr	0,00 €
<hr/> Insgesamt verfügbare Mittel	<hr/> 66.000,00 €
abzügl. der aus dem Budget zu deckenden Ausgaben	-70.126,10 €
<hr/> Budgetvorgriff	<hr/> -4.126,10 €

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 hat der Gemeinderat ab 2019 ein neues Feuerwehrbudget in Höhe von 103.700 €, ab dem Jahr 2021 von 109.000 € festgelegt. Aufgrund des gleichbleibenden Feuerwehrbudgets seit dem Jahr 2015 wird der Budgetvorgriff in Höhe von 4.126,10 € durch allgemeine Haushaltsmittel abgedeckt. Mit dem zukünftig höheren Feuerwehrbudget müssen auch die zukünftigen Budgetvorgriffe abgedeckt werden.

Aufstellung über den Stand des Sachanlagevermögens, der Abschreibungen, der kalkulatorischen Zinsen und der aufzulösenden Ertragszuschüsse Jahresrechnung 2018

Für die Einrichtungen, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind nach § 12 GemHVO angemessene Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Die Abschreibungssätze bemessen sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Einrichtung. Die Anschaffungswerte beinhalten nur die fertig gestellten Anlagen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,5% vom mittleren Restbuchwert.

HHSt.	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert		Kalk. Verzinsung 4,50 % EUR	
	Anfangs-stand 01012018 EUR	im HH-Jahr Bewegung EUR	Endstand 31.12.2018 EUR	Anfangs-stand 01012018 EUR	im HH-Jahr		Endstand 31.12.2018 EUR	Anfangs-stand 01012018 EUR		Endstand 31.12.2018 EUR
				Zugang EUR	Abgang EUR					
1310										
Feuerwehr										
Abschreibung	992.377,62	14.040,19	1006.417,81	526.994,62	41.190,19		568.174,81	465.363,00	438.243,00	20.226,00
Auflösung	70.000,00	0,00	70.000,00	22.990,00	7.021,00		30.011,00	47.010,00	39.989,00	1.958,00
Verzinsung								48.373,00	398.254,00	18.268,00
4640										
Kindergarten										
Abschreibung	2.951.953,41	20.379,51	2.972.332,92	952.190,41	64.284,51		1016.474,92	1.999.763,00	1.955.858,00	89.102,00
Auflösung	320.000,00	0,00	320.000,00	47.265,00	6.402,00		53.667,00	272.735,00	266.333,00	12.129,00
Verzinsung								1727.028,00	1.689.525,00	76.973,00
5610										
Sporthallen										
Abschreibung	3.855.764,47	0,00	3.855.764,47	1.858.453,46	53.061,00		1.911.514,46	1.997.311,01	1.944.250,01	88.685,00
Auflösung	453.100,00	0,00	453.100,00	72.496,00	9.062,00		81.558,00	380.604,00	371.542,00	16.924,00
Verzinsung								1616.707,01	1.572.708,01	71.716,00
5720										
Hallenbad	149.587,04	1.832,60	151.419,64	145.216,01	106,60		145.322,61	4.371,03	6.097,03	244,00
7000										
Abwasser-beseitigung										
Abschreibung Gemeinde	10.631.852,52	1.422.258,56	12.054.111,08	5.141.748,07	215.093,48	0,00	5.356.841,55	5.490.104,45	6.697.269,53	260.320,00
Auflösung Gemeinde Zuschüsse	1.859.741,05	53.398,22	1.913.139,27	653.845,95	39.202,22		693.048,17	1.205.895,10	1.220.091,10	54.592,00
Auflösung Gemeinde Beiträge	6.563.866,22	527.900,22	7.091.766,44	3.720.944,94	127.247,22		3.848.192,16	2.842.921,28	3.243.574,28	129.616,00
Auflösung Gemeinde Summe	8.423.607,27	581.298,44	9.004.905,71	4.374.790,89	166.449,44		4.541.240,33	4.048.816,38	4.463.665,38	184.208,00
Verzinsung Gemeinde	Die Verzinsung errechnet sich aus dem mittleren Netto restbuchwert							1.441.288,07	2.233.604,15	76.112,00
AZV Eutingen /Hochdorf	Der auf die Gemeinde entfallende Anteil des mittleren Netto restbuchwerts wird verzinst							1.692.319,00	1.415.590,00	78.057,00
AZV Börstingen	Der auf die Gemeinde entfallende Anteil des mittleren Netto restbuchwerts wird verzinst							753.866,75	720.090,51	33.184,00
Verzinsung Gesamt										187.333,00
7230										
Depotie	236.071,61	23.591,21	259.662,82	49.631,02	2.747,21		52.378,23	186.440,59	207.284,59	8.920,00
7400										
Schlacht-häuser	72.421,32	0,00	72.421,32	59.978,32	1.383,00		61.361,32	12.443,00	11.060,00	529,00
7500										
Bestattungs-wesen	822.894,95	0,00	822.894,95	565.875,72	21.556,00		587.431,72	257.019,23	235.463,23	11.081,00
7710										
Bauhof	885.281,80	64.318,17	949.599,97	548.920,80	47.292,17	0,00	596.212,97	336.361,00	353.387,00	15.452,00
8110										
Solarpark	766.476,96	0,00	766.476,96	201.458,96	36.650,00		238.108,96	565.018,00	528.368,00	24.601,00
8150										
Wasserversorgung										
Abschreibung	3.929.750,22	311.653,12	4.241.403,34	2.461.154,22	82.615,12	0,00	2.543.769,34	1.466.596,00	1.697.634,00	68.533,00
Auflösung Zuschüsse	299.233,07	0,00	299.233,07	258.898,06	1.369,00		260.267,06	40.335,01	38.966,01	1.784,00
Auflösung Beiträge	1812.666,43	196.023,42	2.008.689,85	1617.861,43	17.461,42		1.635.322,85	194.805,00	373.367,00	9.310,00
Summe Auflösung	2.111.899,50	196.023,42	2.307.922,92	1.876.759,49	18.830,42		1.895.589,91	235.140,01	412.333,01	11.094,00
Verzinsung								1.233.455,99	1.285.300,99	57.439,00

III. Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts

Allgemeines

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 vom 20.02.2018 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt je	4.417.745 €.
Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts 2018 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	6.548.566,42 €.
Gegenüber dem Haushaltsplan entstanden Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von	2.130.821,42 €.

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts liegt deutlich über der Plansumme. Hauptursache dafür ist, die um 800.000 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Mehreinnahmen bei den Bauplatzverkäufen im Baugebiet Seite 2. Bauabschnitt in Höhe von 961.450 €.

Sehr viele im Haushaltsplan enthaltenen Projekte konnten nicht abgeschlossen oder schon gar nicht begonnen werden, z.B. das barrierefreie Rathaus oder der Umbau bzw. die Umnutzung des bisherigen Schlachthauses zu Bauhof und Feuerwehrräumen. Da das Finanzwesen in der Gemeinde Eutingen im Gäu zum 1.1.2019 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt wurde, können im Jahr 2018 auch keine Ansätze bzw. Mittel auf das Folgejahr übertragen werden. Die nicht abgeflossenen Mittel im Haushaltsjahr 2018 wurden zusammen mit dem Überschuss des Vermögenshaushalts in die allgemeine Rücklage gebucht. Im Haushaltsplan 2019 wurden die Mittel der nicht gebuchten Haushaltsreste erneut eingeplant. Ab dem Jahr 2019 sind dann Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen wieder möglich (§ 21 Gemeindehaushaltsverordnung: Ermächtigungsübertragung).

Alle Ausgabe- und Einnahmeansätze bei denen sich ausschließlich durch die nicht mögliche Übertragung in das Folgejahr eine Planabweichung von mehr als 30.000 € ergibt, sind nachfolgend zusammengestellt:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Alter Haus- haltsrest	Planansatz	Anord- nungssoll	Planabw eichung	
					Einnahmen	Ausgaben
2.1310-100 Energ. Sanierung Feuerwehrrätehaus Eutingen						
942000	Umbau und Verbesserung	5.000 €	100.600 €	0 €		-105.600 €
2.6160-401 Dorferneuerung Markthalle						
361000	Zuschuss	110.000 €	0 €	0 €	-110.000 €	
2.6300-092 Martin-Faßnacht-Straße						
953000	Erschließung	204.563 €	0 €	49.764 €		-154.799 €
2.6300-093 Restersch. Hummelbergstraße						
953000	Erschließung	45.424 €	0 €	12.801 €		-32.623 €
2.6300-104 Erweiterung Gewerbegebiet Dorfriesen						
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0 €	100.000 €	0 €	-100.000 €	
2.6300-110 Gehweg zum Verbrauchermarkt (entlang B14)						
953100	Querung B14 - Neuffenweg	68.833 €	0 €	6.618 €		-62.215 €
2.6300-114 Zufahrt Verbrauchermarkt						
953000	Erschließung	205.510 €	0 €	37.861 €		-167.650 €
982000	Linksabbiegespur	143.286 €	50.000 €	49.188 €		-144.099 €
2.6300-411 Ausbau Austraße südlicher Teil						
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	126.000 €	0 €	0 €	-126.000 €	
2.6300-412 Nahwärmeversorgung						
953000	Erschließung	0 €	30.000 €	0 €		-30.000 €
2.6300-414 Baugebiet Seite 2. Abschnitt						
953000	Erschließung	4.634 €	177.000 €	118.559 €		-63.075 €
2.6500-002 K4715 Eutingen-Göttelfingen						
982000	Gem.-anteil Begleitw., Parkpl. Friedh.	30.000 €	100.000 €	0 €		-130.000 €
2.6700-092 Straßenbeleuchtung M.-Faßnacht-Str.						
960000	Sonstige Anlagen	30.200 €	0 €	0 €		-30.200 €
2.7000-091 Merkurstraße						
958000	Erdbetten Regenwasserückhaltung	96.938 €	0 €	0 €		-96.938 €
2.7000-093 Restersch. Hummelbergstraße						
953000	Schmutzwasserkanal	30.735 €	0 €	0 €		-30.735 €
2.7000-114 Verbrauchermarkt						
953100	Regenwasserkanal	37.326 €	0 €	0 €		-37.326 €
2.7000-413 Kanalsanierung Weitingen						
361000	Zuweisungen vom Land (FrVw)	0 €	167.000 €	0 €	-167.000 €	
952000	Umbau und Verbesserung	95.141 €	324.100 €	135.000 €		-284.241 €
2.7000-414 Baugebiet Seite 2. Bauabschnitt						
953000	Schmutzwasserkanal	3.000 €	91.000 €	56.003 €		-37.997 €
2.7710-007 Schlachthausumnutzung						
361100	Ausgleichstockzuschuss	0 €	82.200 €	0 €	-82.200 €	
935000	Erwerb von beweglichen Sachen	0 €	35.700 €	0 €		-35.700 €
943000	Umbau und Erweiterung	0 €	456.500 €	1.131 €		-455.370 €
2.8100-001 Breitbandverkabelung						
361000	Zuschuss vom Land	0 €	35.000 €	0 €	-35.000 €	
960000	Sonstige Anlagen	0 €	50.000 €	2.132 €		-47.868 €
2.8150-093 Restersch. Hummelbergstraße						
953000	Wasserleitungsbau	42.531 €	0 €	0 €		-42.531 €
2.8150-104 Erweiterung Gewerbegebiet Dorfriesen						
953000	Wasserleitungsbau	18.366 €	28.721 €			-47.086 €
2.8150-114 Verbrauchermarkt						
953000	Wasserleitungsbau	78.300 €	0 €	23.950 €		-54.350 €
2.8160-001 Beteiligung an der GäuWärme GmbH						
930000	Erwerb von Beteiligungen	0 €	40.000 €	0 €		-40.000 €
2.8800-131 Baugebiet Vollmaringer Weg						
932000	Erwerb von Grundstücken	0 €	125.000 €	0 €		-125.000 €
987000	Erschließungskostenanteil	0 €	30.000 €	0 €		-30.000 €
2.8800-210 Baugebiet Täle Göttelfingen						
932000	Erwerb von Grundstücken	0 €	45.000 €	0 €		-45.000 €
2.8800-310 Baugebiet Horber Weg						
932000	Erwerb von Grundstücken	0 €	55.000 €	0 €		-55.000 €
2.8810-311 Baugebiet Schlösslesweg/Holzgasse						
340000	Erlöse aus Bauplatzverkäufen	0 €	30.000 €	0 €	-30.000 €	
932000	Erwerb von Grundstücken	0 €	34.500 €	0 €		-34.500 €

Die weiteren größten Planabweichungen sind aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Die größten Abweichungen auf der Einnahmeseite:

Bauplatzverkauf „Seite“ 2. Bauabschnitt	+ 961.000 €
Gewerbeflächenverkauf „Neuer Bahnhof“ westl. Teil	+ 194.000 €
Baugebiete Eutingen	+ 107.000 €
Umbau Rathaus Eutingen (Ausgleichstockzuschuss)	- 221.250 €
<u>Umbau Rathaus Eutingen (ELR-Zuschuss)</u>	<u>- 120.000 €</u>
Saldo	+920.750 €

Die größten Abweichungen auf der Ausgabeseite:

Umbau Rathaus Eutingen	- 740.000 €
Planungskosten Halle Weitingen	+ 160.000 €
<u>Erwerb von Grundstücken</u>	<u>+ 250.000 €</u>
Saldo	+ 590.750 €

Das tatsächliche Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts liegt 48,23 % über dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Gesamtvolumen. Alle weiteren Abweichungen des Vermögenshaushalts die 30.000 € und mehr betragen sind nachfolgend zusammengestellt und erläutert:

2.0200-004 Umbau Rathaus Eutingen (Barrierefreiheit)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
360000	Zuweisungen KInvFG	0,00 €	78.300 €	0,00 €	0,00 €	-78.300,00 €
361000	Ausgleichstockzuschuss	0,00 €	221.250 €	0,00 €	0,00 €	-221.250,00 €
361100	ELR-Zuschuss	0,00 €	120.000 €	0,00 €	0,00 €	-120.000,00 €
942000	Umbau und Verbesserung	53.935,00 €	687.000 €	506,67 €	0,00 €	- 740.428,33 €

Der für den Rathausumbau beantragte Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum wurde abgelehnt. Schon im Zuge der Haushaltsberatung wurde festgestellt, dass mit dem Rathausumbau nur begonnen werden kann, wenn die beantragten Zuschüsse bewilligt werden. Der Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum wurde mit insgesamt 445.000 € veranschlagt, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 120.000 € auf das Haushaltsjahr 2018 entfallen sollte. Der Zuschussantrag beim Ausgleichstock wurde danach zurückgenommen.

Unabhängig vom Gesamtumbau des Rathauses sollten die Arbeiten im Bereich der Energieeinsparungen zu 90 % aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden durchgeführt werden. Für den geplanten Fenstertausch wurden ursprünglich 87.000 € angesetzt. Der genaue Umfang dieser Arbeiten wurde dann mit 137.300 € ermittelt.

Damit der bereits bewilligte Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vollständig ausgeschöpft werden kann, war ursprünglich vorgesehen, im Schulhaus in Weitingen die Dachgeschossboden zu dämmen. Für diese Maßnahme wurde jedoch ein relativ langer Amortisationszeitraum ermittelt. Nach der Feststellung der höheren zuwendungsfähigen Kosten für den Fenstertausch im Zusammenhang mit dem Rathausumbau wurde entschieden, den gesamte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Energiesparmaßnahme im Rathaus zu verwenden.

Ursprünglich sollten die Energiesparmaßnahmen im Zuge des Rathausumbaus durchgeführt werden. Da sich der Rathausumbau verzögert, wurden die Energiesparmaßnahmen vom Umbau getrennt durchgeführt und im Verwaltungshaushalt abgerechnet, weil die Energiesparmaßnahme mit dem Schwerpunkt Fenstertausch bei getrennter Durchführung keine Investitions- sondern eine Unterhaltungsmaßnahme darstellt. Der Gemeinderat wurde über die eingetretenen Veränderungen in der Sitzung am 17. April 2018 informiert. Die Ausgaben fielen (im Ver-

waltungshaushalt) noch im Jahr 2018 an. Der Zuschuss wurde aber erst im Jahr 2019 abgerufen.

2.2210-401 Schulhaus Weitingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Aller Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
360000	Zuweisungen KInvFG	0,00 €	19.800 €	0,00 €	0,00 €	-19.800,00 €
942000	Umbau und Verbesserung	0,00 €	22.000 €	0,00 €	0,00 €	-22.000,00 €

Auf die ursprünglich vorgesehene Isolierung des Dachgeschosses in der Weitingener Schule wurde zu Gunsten der ebenfalls förderfähigen Energieeinsparungsmaßnahmen im Rathaus Eutingen verzichtet (s.o. 2.0200-004 Umbau Rathaus Eutingen, Barrierefreiheit).

2.5500-900 Zuweisungen an Sportvereine

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Aller Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
368100	Rückzahlung Zuweisungen vom übrigen Bereich	0,00 €	0 €	37.500,00 €	0,00 €	+37.500,00 €
987000	Investitionszuweisungen an übrigen Bereich		111.200 €	203.241,00 €	0,00 €	+92.041,00 €

Für die Zwischenfinanzierung der WLSB-Zuschüsse, die der SVE vom WLSB für den Bau des Kunstrasenspielfeldes, des Sportheims und des Rasenspielfeldes erhält, hat der SVE von der Gemeinde einen Zuschuss erhalten, der zurückzuzahlen ist, sobald der Zuschuss vom WLSB ausbezahlt ist. Die Auszahlung der Zuschüsse bzw. entsprechender Teilbeträge wurde erst in den Jahren 2020 und 2021 erwartet. Ein vom WLSB bereits im Jahr 2018 ausbezahlter Teilbetrag in Höhe von 37.500 € für das Kunstrasenspielfeld wurde vom SVE noch im Jahr 2018 an die Gemeinde erstattet.

Als Zuschuss an den SVE enthielt der Haushaltsplan für die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses für das Sportheim 71.500 € und für die Sanierung des Rasenspielfeldes 39.700 €, insgesamt also 111.200 €. Die tatsächlichen WLSB-Zuschüsse betragen 39.720 € bzw. 71.592 €, zusammen also 111.312 €.

Bereits am 13.02.2017 hat der Gemeinderat dem SVE für die Sanierung des Rasenspielfeldes einen Gemeindezuschuss in Höhe von 45.000 € gewährt. Diese zusätzlichen Ausgaben sollten aus Einsparungen beim Sportplatzprojekt Talbach gedeckt werden. In den Haushaltsplan 2018 wurde deshalb kein Ansatz aufgenommen. Allerdings wurde der Zuschuss dem Baufortschritt entsprechend erst im Mai 2018 ausbezahlt.

Am 27.11.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, von den beim SVE entstandenen Mehrkosten beim Bau des Rasenspielfeldes in Höhe von 36.430 € 70 %, also 25.501 € zu übernehmen. Ein Teilbetrag in Höhe von 24.000 € wurde noch im Dezember 2018 ausbezahlt.

Am 27.11.2018 hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen, dem SVE für die von ihm zu tragenden bei der Rasenplatzsanierung entstandenen Mehrkosten ein rückzahlbaren Gemeindezuschuss in Höhe von 22.929 € zu gewähren. Dieser rückzahlbare Gemeindezuschuss wurde im Dezember 2018 ausbezahlt. Insgesamt entstanden Mehrkosten in Höhe von 69.112 €.

2.5610-490 Sporthalle Weitingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Aller Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
943000	Zuschüsse für Bauvorhaben u.ä.	0,00 €	5.000 €	166.785,71 €	0,00 €	+161.785,71 €

Für weitere Planungsleistungen bei der Sporthalle Weitingen enthielt der Haushaltsplan nur 5.000 €. Tatsächlich wurden aber umfangreiche Planungsleistungen erbracht, insbesondere auch für die Fortentwicklung der Pläne im Zusammenhang mit den umfangreichen Gesprächen mit Vertretern der zukünftigen Nutzer. Die entstandenen Mehrausgaben sind in der Gesamtfiananzierung des Projekts enthalten.

2.5620-100 Bau eines Kunstrasenspielfeldes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
987001	Zuschüsse für Bauvorhaben u.ä.	0,00 €	0 €	28.000,00 €	0,00 €	+28.000,00 €

Am 27.11.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, von den beim SVE entstandenen Mehrkosten beim Bau des Kunstrasenspielfeldes in Höhe von 40.000 € 70 % zu übernehmen. Der Betrag war im Haushaltsplan nicht enthalten und wurde im Dezember 2018 ausbezahlt.

2.5620-101 Sportanlagen Talbach Eutingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
952500	Kunstrasenkleinspielfeld	128.633,07 €	0 €	86.953,53 €	0,00 €	-41.679,54 €
953400	Wege und Parken	236.343,69 €	0 €	185.496,03 €	0,00 €	-50.847,66 €

Schon bei der Auftragsvergabe ging man davon aus, dass die ursprünglich für das Kunstrasenkleinspielfeld und den Wege- und Parkplatzbereich ermittelten Kosten deutlich unterschritten werden können. Die bereitgestellten Mittel wurden aber zunächst übertragen. Bei der Abrechnung der Maßnahme im Jahr 2018 ergaben sich dann die oben ausgewiesenen Abweichungen.

2.6150-400 LSP Weitingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
360000	Zuweisungen vom Bund	0,00 €	0 €	73.419,00 €	0,00 €	+73.419,00 €
361000	Zuschuss LSP-Programm	125.850,00 €	147.000 €	58.735,00 €	0,00 €	-214.115,00 €
942000	Sanierungsmaßnahmen	0,00 €	0 €	32.661,95 €	0,00 €	+32.661,95 €
987000	Zuwendungen für Privatmaßnahmen	108.465,00 €	117.000 €	80.101,49 €	0,00 €	-145.363,51 €

Der für im Jahr 2017 durchgeführte Maßnahmen im Jahr 2017 nicht mehr abgerechnete Zuschuss und der auf aus dem Jahr 2017 übertragene Ausgaben entfallende Zuschuss wurde auf das Jahr 2018 übertragen. Für im Jahr 2018 vorgesehene Maßnahmen war ein Landeszuschuss in Höhe von 147.000 € im Haushaltsplan enthalten, so dass insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 272.850,00 € zu erwarten war. Die Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen werden teilweise vom Bund und teilweise vom Land bezahlt. Im Jahr 2018 ging ein nicht geplanter Bundeszuschuss in Höhe von 73.419 € ein. Der Anteil des Landeszuschusses betrug dagegen nur 58.735 €. Insgesamt gingen vom erwarteten Gesamtzuschuss in Höhe von 272.850,00 € nur 132.154,00 € ein, 140.696 € weniger als vorgesehen. Ursache für die Mindereinnahmen ist, dass die verfügbaren Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und wie bereits dargestellt auch nicht auf das Folgejahr übertragen werden können.

Für Sanierungsmaßnahmen fielen für die nach dem Haushaltsplan nicht vorgesehenen Gebäudeabbrüche in der Poststraße rund 33.000 € an. Diese Ausgaben konnten durch nicht abgerufene und auch nicht übertragbare Zuwendungen für Privatmaßnahmen gedeckt werden.

2.6160-302 Dorfentwicklung Kirchsteigleweg

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	103.000 €	0,00 €	0,00 €	-103.000,00 €

Der geplante Verkauf des freigelegten Grundstücks im Kirchsteigleweg konnte nicht realisiert werden. Eine neue Vergabe des Grundstücks erfolgte im Januar 2019.

2.6300-104 Erweiterung Gewerbegebiet Dorfweiden (Benzstraße)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
9530000	Erschließung	122.925,66 €	0 €	175.040,44 €	0,00 €	+52.114,78 €

Zu den Mehrausgaben von rund 52.000 € führten u.a. erforderliche Bodenverbesserungen wegen des schlechten Baugrundes, die nachträgliche Gehwegverbreiterung und zusätzliche Angleichungen an Feldwegen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

2.6300-117 Baugebiet Stützen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0 €	342.123,09 €	0,00 €	+342.123,09 €
953000	Erschließung	0,00 €	0 €	342.123,09 €	0,00 €	+342.123,09 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließung des Baugebiets Stützen abgerechnet und die Erschließungsanlagen an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos, weil der gesamte Aufwand von den Grundstückseigentümern im Baugebiet bezahlt wurde. Dennoch müssen die Erschließungsanlagen mit den entstandenen Herstellungskosten in das Anlagevermögen der Gemeinde aufgenommen werden. Da für die Gemeinde als Eigentümer der Anlagen keine Kosten entstanden sind, wird der gebuchte Aufwand durch Beitragseinnahmen in Höhe der Herstellungskosten der Anlage ausgeglichen.

2.6300-411 Ausbau Austraße nördlicher Teil

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	100.000,00 €	0 €	135.515,19 €	0,00 €	+35.515,19 €

Die Beitragseinnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Austraße zwischen der Einmündung der Bachstraße und der Einmündung der Weitenburger Straße wurden nur grob ermittelt und vorsichtig angesetzt. Bei der erfolgten Beitragsveranlagung ergaben sich Beitragsmehreinnahmen in Höhe von rund 35.000 €.

2.6300-415 Baugebiet Seite 1. Bauabschnitt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0 €	524.949,02 €	0,00 €	+524.949,02 €
953000	Erschließung	0,00 €	0 €	524.949,02 €	0,00 €	+524.949,02 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließung des Baugebiets Seite 1. Bauabschnitt abgerechnet und die Erschließungsanlagen an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos, weil der gesamte Aufwand von den Grundstückseigentümern im Baugebiet bezahlt wurde. Dennoch müssen die Erschließungsanlagen mit den entstandenen Herstellungskosten in das Anlagevermögen der Gemeinde aufgenommen werden. Da für die Gemeinde als Eigentümer der Anlagen keine Kosten entstanden sind, wird der gebuchte Aufwand durch Beitragseinnahmen in Höhe der Herstellungskosten der Anlage ausgeglichen.

2.6900-400 Wasserrückhaltebecken „Seite“

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
957000	Naturrückhaltebecken	13.000,00 €	0 €	107.382,97 €	0,00 €	+94.382,97 €

Zusammen mit der Niederschlagswasserrückhaltung für das Baugebiet Seite wurde auch ein Rückhaltevolumen für das Oberflächenwasser aus der Feldflur östlich des Baugebiets geschaffen. Der darauf entfallende Kostenanteil wurde ursprünglich auf 129.400 € berechnet. Diese Mittel wurden im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt und bis ins Jahr 2017 übertragen. Beim Rechnungsabschluss 2017 wurde der Haushaltsrest auf Grund einer Mitteilung der STEG auf 13.000 € reduziert. Diese Mitteilung stellte sich bei der Abrechnung als falsch heraus. Tatsächlich betrug der auf den Oberflächenwasseranteil von der Feldflur entfallende Kostenanteil 107.382,97 €.

2.7000-001 Kanalbeiträge

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Kanalbeiträge	0,00 €	5.000 €	502.185,12 €	0,00 €	+497.185,12 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließungsarbeiten in den Baugebieten Stützen und Seite 1. Bauabschnitt abgerechnet. Im Zuge der Abrechnung wurden die Erschließungsanlagen der beiden Baugebiete an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos. Allerdings mussten die Anlagen in Höhe der Herstellungskosten verbucht und in das Anlagevermögen der Gemeinde übernommen werden (siehe 2.7000-417). Zum Ausgleich wurden Kanalbeiträge in Höhe der Herstellungskosten gebucht.

2.7000-002 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
952000	Kanalbeiträge	0,00 €	5.000,00 €	217.786,26 €	0,00 €	+212.786,26 €
956000	Herstellung von Hausanschlüssen	0,00 €	4.000,00 €	102.230,97 €	0,00 €	+98.230,97 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Stützen durchgeführt. Im Zuge der Abrechnung wurden die Schmutz- und Regenwasserkanäle im Baugebiet an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos. Trotzdem mussten die Anlagen in Höhe der Herstellungskosten verbucht und in das Anlagevermögen der Gemeinde übernommen werden. Die dafür angefallenen Ausgaben betragen 221.180,25 € bei den Kanalbeiträgen und 98.230,97 € bei der Herstellung von Hausanschlüssen.

2.7000-100 Regenwasserkanal Grabenäcker

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
367000	Zuw. u. Zuschüsse v. übrig. Bereich	0,00 €	0,00 €	33.895,99 €	0,00 €	+ 33.895,99 €

Die Eigentümer des Baugebiets Stützen tragen den jeweils auf ihr Grundstück entfallenden Kostenanteil am Regenwasserkanal Grabenäcker. In Summe beträgt der Kostenanteil des Baugebiets Stützen 33.895,99 €. Diesen Betrag hat die STEG im Zuge der Abrechnung des Baugebiets Stützen im Jahr 2018 an die Gemeinde ausbezahlt.

2.7000-101 Retentionsbecken Ergenzinger Stich

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
367000	Zuw. u. Zuschüsse v. übrig. Bereich	0,00 €	0,00 €	35.639,51 €	0,00 €	+ 35.639,51 €

Die Eigentümer des Baugebiets Stützen tragen den jeweils auf ihr Grundstück entfallenden Kostenanteil am Retentionsbecken Ergenzinger Stich. In Summe beträgt der Kostenanteil des Baugebiets Stützen 35.639,51 €. Diesen Betrag hat die STEG im Zuge der Abrechnung des Baugebiets Stützen im Jahr 2018 an die Gemeinde ausbezahlt.

2.7000-105 Eigenvermögensumlage Abwasserverbände

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
330000	Einlagenerstatt. AZV Eut.-Hochdorf	0,00 €	70.050 €	6.967,78 €	0,00 €	- 63.532,22 €

Bei der Jahresrechnung ergab sich für das Verbandsmitglied Eutingen aufgrund höherer Abschreibungen ein Erstattungsbetrag in Höhe von 6.967,78 €.

2.7000-109 Regenwasserableitung Eutingen Nord

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
367000	Zuw. u. Zuschüsse v. übrig. Bereich	0,00 €	0,00 €	53.398,22 €	0,00 €	+ 53.398,22 €
956000	Anlagen der Entwässerung	0,00 €	0,00 €	53.087,63 €	0,00 €	+ 53.087,63 €

Im Zuge der Abrechnung des Baugebiets Stützen hat man den Restbetrag für die äußere Erschließung verbucht, was zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 53.087,63 € führte. Dieser Restbetrag ist gleich hoch wie der auf das Baugebiet Stützen entfallende Kostenanteil an der Regenwasserableitung Eutingen Nord. Diesen Kostenanteil tragen die Eigentümer des Baugebiet Stützen, was zu außerplanmäßigen Einnahmen in Höhe von 53.087,63 € führte. Aus praktischen Gründen verzichtete die STEG auf die Rechnungsstellung des Restbetrages für die äußere Erschließung, die Gemeinde Eutingen im Gäu verzichtete im Gegenzug in gleicher Höhe auf die Anforderung des Kostenanteils von der STEG für das Baugebiet Stützen. In der Buchhaltung wurde dies als innere Verrechnung dargestellt.

2.7000-413 Kanalsanierung Weitingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
361000	Zuweisung vom Land (FrWw)	0,00 €	167.000 €	0,00 €	0,00 €	-167.000,00 €
952000	Umbau und Verbesserung	95.141,20 €	324.100 €	171.146 €	0,00 €	-248.095,00 €

Der für die im Jahr 2018 geplante Kanalsanierung im Ortsteil Weitingen beantragte Zuschuss wurde zunächst abgelehnt, dann aber mit Bescheid vom 23.10.2018 doch noch bewilligt. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Maßnahme dann in der Sitzung am 6.11.2018 zugestimmt. Im Jahr 2018 fielen für die Maßnahme keine Kosten mehr an und es ging auch der geplante Zuschuss nicht ein. Die Maßnahme ist im Haushalt 2019 erneut veranschlagt, so dass die Ansätze aus dem Jahr 2018 grundsätzlich vollständig verfallen können.

Der erste Abschnitt der Gesamtsanierungsmaßnahme in Weitingen sollte bereits im Jahr 2017 durchgeführt werden. Weil der beantragte Zuschuss im Jahr 2017 nicht bewilligt wurde war vorgesehen, die Maßnahme mit einem neuen Zuschussantrag im Jahr 2018 durchzuführen. Allerdings war es nicht möglich die gesamte Maßnahme zu verschieben, weil die teilweise vorhandenen erheblichen Schäden kurzfristig behoben werden mussten. Die dafür anfallenden auf den Vermögenshaushalt entfallenden Kosten wurden auf rund 170.000 € geschätzt, erhöhten sich nach der Ausschreibung aber auf 218.000 €. Im Jahr 2017 fielen lediglich noch Kosten in Höhe von knapp 8.000 € an. Die für die Maßnahme im Jahr 2017 bereitgestellten Eigenmittel betragen 102.900 €. Soweit diese im Jahr 2017 nicht verbraucht wurden, wurden sie in das Jahr 2018 übertragen. Die Gesamtkosten für dringende Maßnahmen aus dem 1 Bauabschnitt wurden mit 218.000 € angenommen. Neben den Eigenmitteln aus dem Jahr 2017 mussten im Jahr 2018 also noch 115.100 € bereitgestellt werden. Der Anteil von 209.000 aus dem Gesamtansatz in Höhe von 324.100 entfiel auf den zweiten Bauabschnitt. Im Jahr 2018 sind für die Beseitigung der erheblichen Schäden 171.146,00 € angefallen.

2.7000-417 Baugebiet Seite 1. Bauabschnitt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Schmutzwasserkanal	0,00 €	0,00 €	151.220,33 €	0,00 €	+ 151.220,33 €
953100	Regenwasserkanal	0,00 €	0,00 €	129.784,54 €	0,00 €	+ 129.784,54 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Seite 1. Bauabschnitt abgerechnet. Im Zuge der Abrechnung wurden die Erschließungsanlagen der beiden Baugebiete an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos. Allerdings mussten die Anlagen in Höhe der Herstellungskosten, 151.220,33 € für den Schmutzwasserkanal und 129.784,54 € für den Regenwasserkanal, verbucht und in das Anlagevermögen der Gemeinde übernommen werden. Zum Ausgleich wurden Kanalbeiträge in Höhe der Herstellungskosten gebucht (siehe 2.7000-001).

2.7230-103 Erddeponie Mauertal

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
-----------------	-------------	---------------------	------------	----------------	---------------------	------------

960000	Rekultivierung Nordhang	43.000,00 €	0,00 €	6.549,76 €	0,00 €	- 36.450,24 €
--------	-------------------------	-------------	--------	------------	--------	---------------

Für die Rekultivierung Nordhang wurden ursprünglich 43.000 € eingeplant. Tatsächlich angefallen sind 25.772,21 €. Die Planungsleistungen wurden aber bei der Haushaltsstelle 2.7230.956000-103 gebucht. Aus heutiger Sicht fallen keine weiteren Kosten mehr an, die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Restmittel verfallen. In 2019 wurden keine weiteren Mittel eingeplant.

2.7850-008 Feldwegenetz

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953200	Feldwegausbau	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	- 30.000,00 €

Für den Ausbau des Feldwegs am Schuppengebiet Eutingen wurden im Jahr 2018 30.000 € eingeplant. Im Zuge der Planung und Ausschreibung der Maßnahme wurde festgestellt, dass nicht nur für den oberen Feldweg am Schuppengebiet ein Ausbau notwendig ist, sondern auch für den Radweg Eutingen Tal (von der Daimlerstraße bis zum Eingang Bahntunnel). Daher wurde für den Radweg Eutingen Tal ein Antrag auf Programmaufnahme in das Förderprogramm nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gestellt. Im Haushaltsplan 2019 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme eingestellt, die geplanten Mittel in Höhe von 184.000 € wurden in der Finanzplanung im Jahr 2020 veranschlagt.

2.8150-001 Wasserversorgungsbeiträge

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	4.000,00 €	188.459,74 €	0,00 €	+ 184.459,74 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließungsarbeiten in den Baugebieten Stützen und Seite 1. Bauabschnitt abgerechnet. Im Zuge der Abrechnung wurden die Erschließungsanlagen der beiden Baugebiete an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos. Allerdings mussten die Anlagen in Höhe der Herstellungskosten verbucht und in das Anlagevermögen der Gemeinde übernommen werden (siehe 2.8150-003 und 2.8150-417). Zum Ausgleich wurden Wasserversorgungsbeiträge in Höhe der Herstellungskosten gebucht.

2.8150-003 Wasserversorgung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
952000	Umbau und Verbesserung	8.000,00 €	5.000,00 €	121.373,80 €	0,00 €	+ 108.373,80 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Stützen abgerechnet. Im Zuge der Abrechnung wurden die Erschließungsanlagen des Baugebiets an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos. Allerdings mussten die Anlagen in Höhe der Herstellungskosten, 121.373,80 € (netto) für die Wasserleitung, verbucht und in das Anlagevermögen der Gemeinde übernommen werden. Zum Ausgleich wurden Wasserversorgungsbeiträge in Höhe der Herstellungskosten gebucht (siehe 2.8150-001).

2.8150-410 Erschließung Austraße

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
955000	Wasserleitungsbau	0,00 €	0,00 €	-37.044,41 €	0,00 €	- 37.044,41 €

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets Seite wurde in der Austraße vom Einmündungsbereich Bachstraße bis zur Einmündung des Feldwegs südlich des alten Sportplatzes in die Austraße eine Wasserleitung verlegt. Die dafür entstandenen Kosten wurden zunächst vollständig mit der Gemeinde abgerechnet. Im Zuge der Baugebietsabrechnung wurde festgestellt,

dass 21,2 % der entstandenen Baukosten auf den 1. Bauabschnitt des Baugebiets Seite entfallen. Dieser Kostenanteil wurde bei der Gemeinde abgesetzt und in die Abrechnung des Baugebiets einbezogen.

2.8150-417 Baugebiet Seite 1. Bauabschnitt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	0,00 €	0,00 €	47.666,65 €	0,00 €	+ 47.666,65 €

Im Jahr 2018 hat der Erschließungsträger die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Seite 1. Bauabschnitt abgerechnet. Im Zuge der Abrechnung wurden die Erschließungsanlagen des Baugebiets an die Gemeinde übergeben. Die Übergabe erfolgte kostenlos. Allerdings mussten die Anlagen in Höhe der Herstellungskosten, 47.666,65 € (netto) für die Wasserleitung, verbucht und in das Anlagevermögen der Gemeinde übernommen werden. Zum Ausgleich wurden Wasserversorgungsbeiträge in Höhe der Herstellungskosten gebucht (siehe 2.8150-001).

2.8800-009 Grundstücke allgemein

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	10.000,00 €	51.561,00 €	0,00 €	+ 41.561,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	365.000 €	615.367,85 €	0,00 €	+ 250.367,85 €

Für den Verkauf von Grundstücken wurden im Vermögenshaushalt 2018 pauschal 10.000 € veranschlagt. Tatsächlich wurden aber fünf landwirtschaftliche Grundstücke verkauft, was zu Mehreinnahmen in Höhe von 41.561,00 € führt.

Für den Erwerb von Grundstücken wurden im Vermögenshaushalt 2018 insgesamt 365.000 € eingeplant. Durch zwei Grunderwerbe in den Ortsteilen Eutingen und Rohrdorf wurde dieser Ansatz im Jahr 2018 um 250.367,85 € überschritten.

2.8800-090 Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ (westlicher Teil)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkauf von Gewerbeflächen	0,00 €	0,00 €	194.050,00 €	0,00 €	+ 194.050,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	30.000,00 €	106.363,98 €	0,00 €	+ 76.363,98 €

Im Haushaltsplan 2018 waren keine Grundstückserlöse im westlichen Teil des Gewerbegebiets „Neuer Bahnhof“ enthalten, tatsächlich wurden aber zwei Grundstücke verkauft.

Für den Erwerb von Grundstücken enthielt der Haushaltsplan 2018 30.000 €. Dieser Ansatz wurde durch den Erwerb von zwei Grundstücken um 76.363,98 € überschritten.

2.8800-119 Baugebiete Eutingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Erlöse aus Bauplatzverkäufen	0,00 €	0,00 €	107.225,00	0,00 €	+ 107.225,00 €

Im Haushaltsplan 2018 waren für das Gewerbegebiet Dorfwiesen keine Grundstückserlöse eingeplant. Aufgrund des verzögerten Ausbaus des Karl-Ackermann-Wegs und der Benzstraße im Gewerbegebiet Dorfwiesen sind in 2018 jedoch noch Teilgrundstückserlöse der in Vorjahren getätigten Grundstücksverkäufe eingegangen.

2.8800-120 Baugebiet „Stützen“ Eutingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
987000	Erschließungskostenanteil Stützen	141.065,45 €	0,00 €	-117.878,95€	0,00 €	- 258.944,40 €

In den Haushaltsplan 2018 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 141.065,45 € aufgrund der Kostenermittlung zu Beginn des Verfahrens übertragen. Die Abrechnung des Baugebiets Stützen im Jahr 2018 ergab aber anstatt einer Nachzahlung eine Rückzahlung in Höhe von 117.878,95 €.

2.8800-412 Baugebiet „Seite“ 1. Bauabschnitt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	0 €	56.248,00 €	0,00 €	+ 56.248,00 €
987000	Erschließungskostenanteil	80.000,00 €	0 €	- 109.291,34 €	0,00 €	- 189. 291,34 €

Die Einnahmen aus dem Verkauf des letzten Bauplatzes im 1. Bauabschnitt des Baugebiets Seite waren im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Der Verkauf des Bauplatzes war aber erst im Jahr 2018 möglich.

Für die auf die gemeindeeigenen Bauplätze entfallenden Erschließungskosten des Baugebiets Seite wurden in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 1.001.825 € bereitgestellt. 835.275 € wurden ausbezahlt und über den verbleibenden Betrag in Höhe von 166.550 € wurde ein Haushaltsrest gebildet. Die Abrechnung des Baugebiets durch den Erschließungsträger erfolgte erst zum Ende des Jahres 2018. Aufgrund einer Auskunft des Erschließungsträgers wurde der Haushaltsrest beim Rechnungsabschluss 2017 auf 80.000 € gekürzt. Bei der Abrechnung des Baugebiets erhielt die Gemeinde vom für die Gemeindebauplätze im ersten Bauabschnitt bezahlten Kostenanteil 109.291,34 € erstattet.

2.8800-414 Baugebiet „Seite“ 2. Bauabschnitt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	430.000 €	1.391.450,00 €	0,00 €	+961.450,00 €
987000	Erschließungskostenanteil	0,00 €	0 €	133.449,66 €	0,00 €	+ 133.449,66 €

Im Haushaltsplan 2018 wurde der Verkauf von 5 Bauplätzen eingeplant. Tatsächlich verkauft wurden nach Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2018 bereits 15 Bauplätze.

Im Jahr 2018 wurde der 1. Bauabschnitt des Baugebiets „Seite“ abgerechnet. Ein Teil der Kosten, die im Zusammenhang mit der Erschließung des 1. Bauabschnitts entstanden sind, entfallen auf den 2. Bauabschnitt, z.B. Lärmschutz, Retentionsflächen. Diese Kosten wurden im Jahr 2018 auf die gemeindeeigenen Grundstücke des 2. Bauabschnitts „umgelegt“, was zu Mehrausgaben in Höhe von 133.449,66 € führte.

2.9100-001 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
300000	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	1.609.861 €	2.406.148,70 €	0,00 €	796.287,70 €

Planabweichungen im Verwaltungshaushalt führten insgesamt zu einer höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

2.9100-002 Rücklagen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
311000	Entnahme Sonderrücklage Abfallbeseitigung	43.000 €	0,00 €	23.591,21 €	0,00 €	- 19.409,00 €
910000	Zuführung an allgemeine Rücklage		0	3.789.079,77 €	0,00 €	+ 3.797.681,01 €

Für die Rekultivierung Nordhang wurden ursprünglich 43.000 € eingeplant. Tatsächlich angefallen sind 25.772,21 €. Aus dem Jahr 2017 war noch ein Kassenrest in Höhe von 2.181 € vorhanden. Die weiteren Mittel wurden aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung entnommen. Die

Restmittel werden aus heutiger Sicht für die Rekultivierung nicht benötigt und können daher verfallen.

Beim Abschluss des Vermögenshaushalts ergab sich ein Überschuss in Höhe von 3.797.681,01 €, der vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, da wegen der Umstellung auf das NKHR im Jahr 2018 keine Haushaltsreste übertragen werden können.

2.9100-003 Kredite

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Aller Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
376100	Einnahmen aus Krediten KSK/LBBW/KfW/ZVK	125.900,36 €	278.848€	0,00 €	0,00 €	- 404.748,00 €

Ein Restbetrag in Höhe von 125.900,36 € wurde aus der Kreditermächtigung 2017 ins Jahr 2018 übertragen. Im Jahr 2018 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 278.848 € veranschlagt. Beide Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden, da sich viele geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben haben.

Aufgestellt Eutingen im Gäu, den 22.05.2019

Vanessa Vogt
Fachbeamtin für das Finanzwesen

B. Beschlussvorschlag:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Eutingen im Gäu

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Eutingen im Gäu für das Jahr 2018 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

a) Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt EUR
1. Soll-Einnahmen	17.067.156,83	7.230.438,78	24.297.595,61
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	17.067.156,83	7.230.438,78	24.297.595,61
4. Ab: Haushaltseinnahmereste des Vorjahres	0,00	681.872,36	681.872,36
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	17.067.156,83	6.548.566,42	23.615.723,25
6. Soll-Ausgaben	17.067.156,83	9.764.344,91	26.831.501,74
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00		0,00
8. Zwischensumme	17.067.156,83	9.764.344,91	26.831.501,74
9. Ab: Haushaltsausgabereste des Vorjahres		3.215.778,49	3.215.778,49
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	17.067.156,83	6.548.566,42	23.615.723,25
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich

Überschuß nach § 41 Abs. 3 GemHVO (ohne geplante Zuführung) 3.797.681,01 €

b) Kassenmäßiger Abschluß gem. § 40 GemHVO in EUR Ist-Mehreinnahme 3.537.706,78

c) Stand des Geldvermögens und der Schulden in EUR

	Stand am 1.1.2018	Stand am 31.12.2018
Allgemeine Rücklage	321.156,78	4.110.236,55
Sonderrücklage Abfallbeseitigung	116.045,59	94.195,06
Schulden	2.050.400,90	1.690.855,38

d) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

e) Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden
Haushaltseinnahmereste in Höhe von 0,00 EUR
und Haushaltsausgabereste in Höhe von 0,00 EUR
gebildet.

Eutingen im Gäu, den 4. Juni 2019

Armin Jöchle
Bürgermeister